



Turn- und Sportverein Uesen e. V. von 1924



Ich beantrage die Mitgliedschaft im TSV Uesen e.V. von 1924 und erkenne die Vereinssatzung vom 20.04.1993, insbesondere die auf der Rückseite dieses Antrags aufgeführte Regelung über die Beendigung der Mitgliedschaft (§6) an.

Name: _____ Mitgliedschaft ab: _____ (Monat/Jahr)

Vorname: _____ Aktiv Passiv

Straße: _____ Abteilung: Turnen 01

PLZ/Wohnort: _____ Fußball 02

Geburtsdatum: _____ Tischtennis 04

Telefon (privat): _____ Tanzen 05

Mobil/Arbeit: _____

Monatliche Beiträge

Erwachsene	9,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 Euro
Schüler, Studenten, Azubis	6,00 Euro
Familie	18,00 Euro
Passive Mitglieder	3,50 Euro

Zusätzliche Beiträge

Tanzen (1 Std/Wo)	4,00 Euro monatl.
Tanzen (1,5 Std/Wo)	6,00 Euro monatl.
Fußball Aufnahmegebühr (0-18J.)	8,00 Euro einmalig
Fußball Aufnahmegebühr (>18J.)	20,00 Euro einmalig

Beitrag für

Einzelperson Familie Schüler, Studenten, Azubis
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Geschlecht

männlich weiblich
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, den von mir/uns zu entrichtenden Betrag in der jeweils beschlossenen Höhe bei Fälligkeit vierteljährlich/jährlich erstmals im Monat _____ 20__ zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

bei der _____ (Bank) mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn, mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name und Anschrift des Kontoinhabers: _____

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Die Einzugsermächtigung gilt für folgende Mitglieder:

Name	Vorname	Geburtsdatum
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____

Bankverbindung d. TSV Uesen e.V. von 1924: Kreissparkasse Achim, Kto.-Nr. 1100 0676, BLZ 291 526 70

Bankverbindung d. TSV Uesen/Abt. Tanzen: Kreissparkasse Achim, Kto.-Nr. 1115 8227, BLZ 291 526 70

Auszug aus der Vereinssatzung vom 24.04.1993:

„§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Quartals zulässig.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden bei:
 - erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen
 - einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereins
 - grobem unsportlichen Verhalten

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch einen eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung oder den Ehrenrat zulässig. Sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung bzw. der Ehrenrat entscheiden endgültig.

4. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Jahresbetrag im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu erhalten hat, drei Wochen vergangen sind.
5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch einen eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.“